



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

05.12.2019

Betreff

Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 11.12.2013;
hier: 3. Nachtragssatzung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Begründung zu den Änderungen der Friedhofsgebührensatzung zur Kenntnis und beschließt

1. die voraussichtlich bis zum 31.12.2019 anfallende Unterdeckung in Höhe von 110 T€ der Gebührenausgleichsrücklage im Bereich Friedhöfe durch allgemeine Haushaltsmittel an die KBE auszugleichen,
2. die als Anlage 1 gekennzeichnete 3. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung und die sich hieraus ergebende Unterdeckung aus dem Soll-Ist Abgleich zum Ende 2020 (in Höhe von voraussichtlich 65 T€) durch allgemeine Haushaltsmittel zu decken.
3. Für das Jahr 2020 eine externe Beratung zu beauftragen, um ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Friedhofsentwicklungskonzept mit der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss zu entwickeln. Wesentlicher Kernpunkt dieses Konzeptes soll insbesondere die Gebührenstabilität sein. Die umlagefähigen Kosten sind so mit speziell zu untersuchen.

28.11.2019 70 - 16 2049/2019

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 7 Enthaltungen 0

17.12.2019 70 - 16 2049/2019/1

Rat